



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.05.2018
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:49 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzt

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Walter, Ernst

Mitglieder des Gemeinderates

Gast, Alois
Geiger, Martin
Hartmann, Yvonne
Leybrand jun., Erwin
Lochbrunner, Richard
Sailer, Leopold
Seitz, Michael
Wöhrle, Thomas
Zacher, Markus

Schritfführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

2. Bürgermeister

Uhl, Reinhard entschuldigt

3. Bürgermeister

Christel, Valentin entschuldigt

Mitglieder des Gemeinderates

Dörner, Michael entschuldigt
Lehner, Christian entschuldigt
Mairle, Michael entschuldigt
Ritter, Norbert entschuldigt
Wöhrle, Werner entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.04.2018
- 2 Bauantrag Nr. 12/2018, Gemarkung Großkötz **BAU/554/2018**
Umbau des Lagerraumes in eine Wohnung
- 3 Bauantrag Nr. 13/2018, Gemarkung Kleinkötz **BAU/555/2018**
Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses
- 4 Bauantrag Nr. 14/2018, Gemarkung Großkötz **BAU/556/2018**
Neubau eines Kinderhortes der Gemeinde Kötz
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur 8. Änderung des **BAU/558/2018**
Bebauungsplanes Nr. 5 "OST" der Stadt Leipheim
erneute Trägerbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
- 6 Beratung und Beschlussfassung zum Planfeststellungsverfahren für **BAU/565/2018**
den 380-kV-Stromanschluss des Gaskraftwerkes Leipheim an das
Höchstspannungsübertragungsnetz der Amprion GmbH durch
Neubau einer Stromanschlussleitung der Gaskraftwerk Leipheim
GmbH
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum Planfeststellungsverfahren für **BAU/566/2018**
den Anschluss des Gaskraftwerkes Leipheim an das Gastransportnetz
durch den Neubau einer Gasanschlussleitung der Gaskraftwerk
Leipheim GmbH & Co. KG (GKL)
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühr, **GL/494/2018**
gesplitteten Abwassergebühr und der Herstellungsbeiträge
- 9 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen für die Rechnungsjahre **GL/485/2018**
2003 bis 2015
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur Bedarfsanerkennung von **GL/493/2018**
Hortplätzen in Großkötz
- 11 Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte - Beitritt der Gemeinde **GL/495/2018**
Heretsried
- 12 Vorstellung Planungskonzept für den Dorfplatz in Großkötz **GL/499/2018**
- 13 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
13.1 Kindergarten Kleinkötz

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.04.2018

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.04.2018 wurde vollinhaltlich genehmigt.

**TOP 2: Bauantrag Nr. 12/2018, Gemarkung Großkötz
Umbau des Lagerraumes in eine Wohnung**

Der Baubewerber beantragt mit vorgelegtem Bauantrag die Nutzungsänderung vom bestehenden Lagerraum in eine Wohnung.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Der umbaute Raum umfasst ca. 113 m² Wohnfläche.

Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz erteilt dem Bauvorhaben Nr. 12/2018 das gemeindliche Einvernehmen.

06-38-2018/BAU einstimmig beschlossen

**TOP 3: Bauantrag Nr. 13/2018, Gemarkung Kleinkötz
Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses**

Die Bauherren beantragen mit vorgelegtem Bauantrag Nr. 13/2018 das bestehende Wohnhaus umzubauen und zu erweitern.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist der Umbau bzw. die Erweiterung des Wohnhauses so genehmigungsfähig. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz erteilt dem Bauvorhaben Nr. 13/2018 das gemeindliche Einvernehmen.

06-39-2018/BAU einstimmig beschlossen

**TOP 4: Bauantrag Nr. 14/2018, Gemarkung Großkötz
Neubau eines Kinderhortes der Gemeinde Kötz**

Die Gemeinde Kötz beantragt mit Bauantrag-Nr. 14/2018 die Errichtung eines Kinderhortes mit 30 Betreuungsplätzen in Großkötz.

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Für den geplanten Neubau des Kinderhortes wird eine Abweichung der notwendigen Abstandsfläche von 3 m zur Grenze beantragt. Diese Abweichung wird für den Grenzabstand im Osten und den Grenzabstand im Westen beantragt.

Die Begründung hierzu lautet:

„Der geplante Neubau des Kinderhortes entsteht auf dem ehemaligen Grundstück des Rathauses der Gemeinde Kötz. Das ehemalige Rathaus war direkt auf die beiden betreffenden Grenzen gebaut und hat den notwendigen Grenzabstand ebenfalls unterschritten.

Da der geplante Neubau allseitig von der Straße „Schloßplatz“ umschlossen wird, werden durch die geplante Bebauung keine Nachbargrundstücke beeinträchtigt und die notwendigen Abstandsflächen überschreiten nicht die Straßenmitte.

Die umgebende Bebauung unterschreitet ebenfalls teilweise die notwendigen Grenzabstände. Entsprechend Art. 6 Abs. 5 Satz 4 BayBO ergibt sich hieraus eine einheitlich abweichende Abstandsflächentiefe aus der umgebenden Bebauung.“

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz erteilt dem Bauvorhaben Nr. 14/2018 das gemeindliche Einvernehmen.

06-40-2018/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "OST" der Stadt Leipheim erneute Trägerbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Leipheim hat in seiner Sitzung am 11.04.2018 den geänderten Entwurf des Bebauungsplan Nr. 05 "OST" gebilligt. Zugleich wurde vom Stadtrat die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Der Geltungsbereich (ca. 0,45 ha) der 8. Bebauungsplanänderung befindet sich östlich der Altstadt von Leipheim. Das im Flächennutzungsplan als Misch- bzw. Gewerbegebiet ausgewiesene Gebiet wird durch Wohngebäude sowie durch gewerblich genutzte Gebäude geprägt.

Das Umfeld des Plangebietes ist bereits nahezu vollständig bebaut. Die Grundstücke Nr. 988 und 989/5 werden zum Teil privatgärtnerisch, zum Teil als Intensivgrünland genutzt. Für den Planbereich besteht bereits durch den Bebauungsplan Nr. 05 "OST" Baurecht. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 05 "OST" setzt für die Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches (Nr. 988) ein Mischgebiet bzw. (Nr. 989/5) ein beschränktes Gewerbegebiet fest. Aufgrund der konkreten Nachfrage an Wohnraum sollen die Grundstücke Nr. 988 und 989/5 wohnbaulich genutzt, und durch Reihenhäuser bebaut werden. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes weist für den Planbereich daher ein allgemeines Wohngebiet aus.

Durch die Herabstufung der früheren Bundesstraße 10 (Günzburger Straße) zur Ortsstraße, kann die straßenseitige Baugrenze mit einem Abstand von 20 m (Anbauverbotszone der ehemaligen B10) verringert werden. Durch die Eröffnung der neuen Südumfahrung Leipheim konnte zudem eine wesentliche Reduzierung des Verkehrs, insbesondere des Schwerlastverkehrs auf der Günzburger Straße, erreicht werden. Durch die Umfahrung und die Herabstufung haben sich in diesem Bereich neue städtebauliche Entwicklungsräume für den dringend benötigten Wohnraum ergeben.

Mit der Entwicklung der innerörtlichen Grundstücke kann der Siedlungskörper an der Günzburger Straße geschlossen und den Vorgaben einer flächensparenden Bebauung Rechnung getragen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz nimmt die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „OST“ in Leipheim zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

06-41-2018/BAU einstimmig beschlossen

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zum Planfeststellungsverfahren für den 380-kV-Stromanschluss des Gaskraftwerkes Leipheim an das Höchstspannungsübertragungsnetz der Amprion GmbH durch Neubau einer Stromanschlussleitung der Gaskraftwerk Leipheim GmbH

Die Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG beabsichtigt, auf dem ehemaligen Fliegerhorst Leipheim ein Gaskraftwerk zu errichten, dessen Genehmigung einem gesonderten Verfahren vorbehalten ist. Um dieses Gaskraftwerk an das Höchstspannungsübertragungsnetz der Amprion GmbH anzuschließen, plant die Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG die Errichtung eines 380 kV-Stromanschlusses. Der Stromanschluss besteht dabei aus den Teilstücken „Erdkabel“, „Schaltanlage“ und „Freileitung“.

Ausgehend von dem geplanten Gaskraftwerkstandortgelände auf dem Gebiet der Gemeinde Bubesheim soll die Stromanschlussleitung in südlicher Richtung bis zur bestehenden 380 kV-Freileitung Gundelfingen – Vöhringen (Bl. 4521) der Amprion GmbH geführt werden.

Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist die Regierung von Schwaben.

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz nimmt das Planfeststellungsverfahren für den 380-kV-Stromanschluss des Gaskraftwerkes Leipheim an das Höchstspannungsübertragungsnetz der Amprion GmbH zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

06-42-2018/BAU einstimmig beschlossen

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zum Planfeststellungsverfahren für den Anschluss des Gaskraftwerkes Leipheim an das Gastransportnetz durch den Neubau einer Gasanschlussleitung der Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG (GKL)

Die Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG beabsichtigt, auf dem ehemaligen Fliegerhorst Leipheim ein Gaskraftwerk zu errichten, dessen Genehmigung einem gesonderten Verfahren vorbehalten ist. Um dieses Gaskraftwerk an das Gastransportnetz der bayernets GmbH anzuschließen, plant die Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG die Errichtung einer Gashochdruckleitung mit einer Nennweite von DN 500, einem Nenndruck von MOP 70 bar und einer Länge von ca. 6,2 km. Ausgehend von dem geplanten Gaskraftwerkstandortgelände auf dem Gebiet der Gemeinde Bubesheim soll die Erdgasleitung in südlicher Richtung bis zum Anbindepunkt an die CEL-Gashochdruckleitung der bayernets GmbH nördlich der Ortslage Rieden an der Kötz geführt werden.

Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist die Regierung von Schwaben.

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz nimmt das Planfeststellungsverfahren für den Anschluss des Gaskraftwerkes Leipheim an das Gastransportnetz der bayernets GmbH zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

06-43-2018/BAU einstimmig beschlossen

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühr, gesplitteten Abwassergebühr und der Herstellungsbeiträge

Die Gemeinde Kötz hat das Büro Kubus – Kommunalberatung und Service GmbH mit der Kalkulation der Beiträge und Gebühren für die Abwasserentsorgung sowie die Kalkulation des Verbesserungsbeitrages beauftragt.

Herstellungsbeitrag

Für den Herstellungsbeitrag zur Abwasserentsorgung errechnen sich umlagefähige Aufwendungen im Kalkulationszeitraum in Höhe von € 5.753.106,47 auf eine Vorteilsfläche von 1.499.210,59 m² Grundstücksfläche und 524.919,41 m² Geschoßfläche. Gemäß dem Verteilungsmaßstab ergibt sich ein Beitragssatz in Höhe von **0,76 €/m²** Grundstücksfläche (bisher 0,68 €/m²) und **8,79 €/m²** Geschoßfläche (bisher 8,41 €/m²).

Verbesserungsbeitrag

Für die Verbesserung der Abwasserkanalisation (Bauabschnitt II) sind für den Kalkulationszeitraum 2018 – 2021 Investitionen in Höhe von 985.000,00 € nach Abzug eines Straßenentwässerungsanteils in Höhe von 299.000 € mit einem Betrag in Höhe von 387.000 € der Schmutzwasserbeseitigung und einem Betrag in Höhe von 299.000,00 € der Niederschlagswasserbeseitigung geplant. Der Bauabschnitt II umfasst die Maßnahmen Erneuerung Kanalisation Waldsiedlung, Erneuerung Kanalisation Ortskern Ebersbach und Sanierung Mischwasserkanal GZ4/Ichenhauser Str.

Bei einer Finanzierung über einen Verbesserungsbeitrag errechnet sich ein Verbesserungsbeitragssatz in Höhe von **0,20 €/m²** Grundstücksfläche und **0,74 €/m²** Geschoßfläche.

Abwassergebühr

Die Nachkalkulation für die Jahre 2014 – 2017 ergibt für die Gebühr eine Überdeckung. Die Überdeckung ist in dem Kalkulationszeitraum 2018 – 2021 zu verteilen. Eine Erhöhung der Grundgebühr ist nicht vorgesehen.

Der durchschnittliche Gebührensatz für Schmutzwasser wurde in Höhe vom **2,03 €/m³** (bisher 2,60 €/m³) ermittelt.

Die Schmutzwassergebühr ohne Einbringung eines Verbesserungsbeitrages wurde auf 2,12 €/m³ ermittelt. Wobei hier von einem Baufortschritt ausgegangen wurde, der sich erst in den Jahren 2020 und 2021 mit höheren Beiträgen realisiert.

Niederschlagsgebühr

Bei der Niederschlagswassergebühr wurde für den Kalkulationszeitraum eine Gebühr in Höhe von **0,20 €/m³** (bisher 0,28 €/m³) ermittelt.

Wenn kein Verbesserungsbeitrag erhoben würde, liegt der durchschnittliche Gebührensatz bei 0,21 €/m³.

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz nimmt Kenntnis von der vorgelegten Kalkulation. Der Gemeinderat beschließt den Investitionsaufwand der Verbesserungsmaßnahmen nicht durch Verbesserungsbeiträge zu finanzieren. Die errechnete Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,12 €/m³, die Niederschlagsgebühr in Höhe von 0,21 €/m³ sowie die Herstellungsbeiträge für die Grundstücksfläche in Höhe von 0,76 €/m² Grundstücksfläche und 8,79 €/m² Geschoßfläche werden beschlossen.

06-44-2018/GL einstimmig beschlossen

TOP 9: Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen für die Rechnungsjahre 2003 bis 2015

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Günzburg übersandte mit Schreiben vom 07.03.2018, eingegangen am 15.03.2018, den Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2003 – 2015 und der Kasse der Gemeinde Kötz. Der Gemeinderat ist von diesem Prüfungsbericht zu unterrichten. Der Prüfungsbericht liegt als Anlage bei.

Zu den Textziffern ergehen folgende Stellungnahmen:

TZ1: Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 8.03.2016 / hier Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Eine Überprüfung der Sachlage hat ergeben, dass im Gemeindegebiet keine Erschließungsanlagen vorhanden sind, deren technische Herstellung begonnen aber noch nicht abgeschlossen sind.

Alle erstmalig hergestellten Anlagen wurden vom zuständigen Sachbearbeiter zum Erschließungsbeitrag veranlagt.

TZ2: Erschließungsbeitragssatzung

Der Neuerlass ist im 1. Halbjahr 2018 geplant.

TZ3. Straßenausbaubeitragssatzung

Die neue Straßenausbaubeitragssatzung wurde an die neue Mustersatzung angepasst und zum 01.01.2018 neu erlassen.

TZ erledigt

TZ4: EWS, BGS/EWS

Die EWS wurde mit Änderung vom 27.06.2016 angepasst. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wurde in der Fassung vom 27.06.2016 gemäß der Mustersatzung neu erlassen.

TZ erledigt.

TZ5: Bestandsverzeichnisse gemäß § 75 Abs. 1 KommHV-Kameralistik

Die Bestandsverzeichnisse der Gemeinde Kötz werden ab 2018 erstellt. Dies wird mehrere Monate in Anspruch nehmen, da es in allen Bereichen erarbeitet werden muss. Diese Bestandsverzeichnisse werden auch für die Vergangenheit aufgearbeitet.

TZ6: Anlagen zur Jahresrechnung gem. § 77 Abs. 2 und § 81 KommHV-Kameralistik

Die vorgeschriebenen Anlagen zur Jahresrechnung werden seit 2015 beigegeben. Es wird auch ab diesem Zeitpunkt ein Rechenschaftsbericht erstellt. Somit werden zukünftige Jahresrechnungen allen Anlagen beinhalten.

TZ erledigt.

TZ7: Überwachung und Bewirtschaftung der Ausgaben gem. § 26 Abs. 1 bis 3 KommHV-Kameralistik

Seit 2016 wird eine Haushaltsüberwachungsliste geführt und diese auch zweimal im Jahr dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TZ erledigt

TZ8: Kosten- und Leistungsrechnung gem. § 11a KommHV-Kameralistik

Durch das Fehlen des Bestandsverzeichnisses ist es derzeit nicht möglich die Kosten- und Leistungsrechnung zu erstellen. Wenn das Anlagevermögen erfasst ist, wird geprüft, in welchen

Verwaltungsbereichen auf Grund der Wirtschaftlichkeit, die Kosten- und Leistungsrechnung erstellt werden sollte.

TZ9: Tagesabschlüsse gem. § 72 KommHV-Kameralistik

Die erstellten Tagesabschlüsse werden zukünftig mind. einmal wöchentlich der Kämmerin vorgelegt.

TZ erledigt.

TZ10: Kanalkataster

Die Erstellung eines Kanalkatasters wurde mit Beschluss vom 05.09.2017 gefasst. Die Haushaltsmittel hierfür wurden im Haushalt 2018 eingeplant. Ein Angebot zur Erstellung des Kanalkatasters wird derzeit vom Ingenieurbüro erstellt. Geplant ist die Fertigstellung bis Ende 2019. Eine Fortschreibung erfolgt dann jährlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz hat den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Günzburg vom 07.03.2018 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2003 – 2015 zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen und Hinweise werden beachtet.

06-45-2018/GL einstimmig beschlossen

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Bedarfsanerkennung von Hortplätzen in Großkötz

In Großkötz soll ein Hort errichtet werden. Derzeit betreibt die Kirchenstiftung, befristet bis 31.08.2019, eine Hortgruppe im Erdgeschoß des Pfarr- und Jugendheimes. Die Anzahl der Kinder stieg die letzten Jahre kontinuierlich. Derzeit werden 21 Kinder im Hort betreut. Seit Schuljahr 2017/2018 wird in der Schule eine Mittagsbetreuung angeboten, da im Pfarr- und Jugendheim keine Kinder mehr aufgenommen werden konnten. Hier sind aktuell 12 Kinder untergebracht. Der Wunsch der Eltern war jedoch eine Hort-Unterbringung.

Es wird vorgeschlagen, einen Bedarf für einen Kinderhort für 30 Kinder als bedarfsnotwendig anzuerkennen. Bei Nichtanerkennung kann der Zuwendungsantrag nicht weiter bearbeitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beschließt die Anerkennung von 30 Hortplätzen in dem neu zu errichtenden Hort in Großkötz.

06-46-2018/GL einstimmig beschlossen

TOP 11: Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte - Beitritt der Gemeinde Heretsried

Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte hat in seiner Sitzung vom 19.04.2018 die Aufnahme der Gemeinde Heretsried (LKR Augsburg) beschlossen.

Neben der Beschlussfassung des Verwaltungsrates ist die zustimmende Beschlussfassung in den Gremien der Trägerkommunen erforderlich (Art. 50 KommZG).

Das gemeinsame Kommunalunternehmen „Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R.“ besteht derzeit aus 31 Trägerkommunen (ohne neue Träger).

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz stimmt dem Beitritt der Gemeinde Heretsried zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. und der damit

**verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 353.500 € (bisher 352.000 €) zu.
06-47-2018/GL einstimmig beschlossen**

TOP 12: Vorstellung Planungskonzept für den Dorfplatz in Großkötz

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2018 beschlossen, dass zur Bepflanzung des Dorfplatzes ein Konzept erarbeitet werden soll. Die Landschaftsarchitektin Frau Stocker wurde mit der Konzepterstellung beauftragt. Das Konzept wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Verwaltung soll auf Grundlage des Konzeptes Angebote für die Pflanzen und zusätzlich Angebote für Pflanzen und Umsetzung einholen.

Finanzierung:

Der Haushalt 2018 sieht diese Maßnahme vor.

Der Gemeinderat nimmt vom vorgelegten Pflanzkonzept Kenntnis.

GL

TOP 13: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 13.1: Kindergarten Kleinkötz

Gemeinderätin Hartmann fragte nach dem Sachstand. Die Verwaltung erläuterte, dass die Planungsphase beendet ist und in den nächsten Wochen der Bau- und Zuwendungsantrag gestellt wird.

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin